

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ECO-SOL MAX, ESL3-YE/ESL3-4YE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucken

Identifizierte Verwendungen: Tintenstrahldrucken

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird -

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Corporation

1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi

431-2103 Shizuoka-ken, JAPAN

Telefon: +81-53-484-1224

Telefax: +81-53-484-1226

E-Mail: info@rolanddg.be

Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

Lieferant - Importeur (EU) Roland DG Benelux N.V. Houtstraat 3, B-2260 - Westerlo, Belgium , 24h: +49 228 19240 Giftnotruf Bonn , +32 14 575 911 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |
| Reproduktionstoxizität (<i>Repr. 1B</i>) | H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. | |

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetraethylenglycoldimethylether, gamma-Butyrolacton

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

Sicherheitshinweise Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P302 + P352.1 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen. |

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



T
 Giftig

Gefahrenhinweise

| | |
|-----|--|
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| R62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetraethylglycoldimethylether

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Das Produkt ist ein Gemisch aus ungefährlichen und folgenden gefährlichen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|--|------------------|
| CAS-Nr.: 112-36-7 EG-Nr.: 203-963-7 REACH-Nr.: 01-2119969-946-13-0000 | Bis(2-ethoxyethyl)ether Skin Irrit. 2 ⚠ Achtung H315 ☒ Xi; R38 | 55 - 65 Gew-% |
| CAS-Nr.: 96-48-0 EG-Nr.: 202-509-5 | Butyrolacton Eye Dam. 1, STOT SE 3, Acute Tox. 4 ⚠ Gefahr H302-H318-H336 ☒ Xn; R22 — Xi; R41 — R67 | < 20 Gew-% |
| CAS-Nr.: 143-24-8 EG-Nr.: 205-594-7 | Bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether Repr. 1B ⚠ Gefahr H360 ☒ Repr. Cat. Entw. 2; R61 — Repr. Cat. Frucht. 3; R62 | 10 - 20 Gew-% |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

– Keine Daten verfügbar –

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

– Keine Daten verfügbar –

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

– Keine Daten verfügbar –

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

– Keine Daten verfügbar –

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

– Keine Daten verfügbar –

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

– Keine Daten verfügbar –

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Brandschutzmaßnahmen:

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

- Tintenstrahldrucken

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

— Keine Daten verfügbar —

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

- Augenschutz: nicht erforderlich. Bei sachgemäßer Verwendung.

Hautschutz:

- Handschutz: nicht erforderlich. Bei sachgemäßer Verwendung.

Atemschutz:

- Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: mit organischer Dampfkartusche

Sonstige Schutzmaßnahmen:

- Körperschutz: nicht erforderlich. Bei sachgemäßer Verwendung.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

- DNEL: Arbeiter - Gefahr über den Inhalationsweg
- Tetraethylenglycoldimethylether (CAS 143-24-8): Long term term exposure: 22 mg/m³
- gamma-Butyrolacton (CAS96-48-0): Long term term exposure: 130 mg/m³; short term term exposure: 958 mg/m³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | bei °C | Methode | Bemerkung |
|--|----------------|--------|------------------------|-----------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur (°C): | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | 71 °C | | DIN 51755 Teil 1 | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | |
| Zündtemperatur in °C | nicht bestimmt | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | 0,3 - 16 Vol-% | | von gamma-Butyrolacton | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | |
| Dichte | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | | |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | nicht bestimmt | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | Keine Daten verfügbar | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit: löslich

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normaltemperatur (20°C, 1013 Pa)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende und explosive Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50: > 2500 mg/kg (Ratte)*

Akute dermale Toxizität:

LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)*

Akute inhalative Toxizität:

LC50: Keine Angaben verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizwirkung an der Haut: leicht reizend (Methode: Kaninchen OECD 404)*

Augenschädigung/-reizung:

Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenschäden. (Methode: Kaninchen OECD 405)*

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend. (LLNA, OECD 429)*

Keimzellmutagenität:

In-vitro-Mutagenität: Ames-Test negativ.*

Karzinogenität:

Das Produkt enthält Titandioxid. Titandioxid wurde von der MAK-Kommission in Kategorie 3A eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (Tetraethylenglycoldimethylether)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Angaben:

Spezifische Symptome im Tierversuch: Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Sonstige Angaben: * Basierend auf toxikologischen Daten chemikalisch ähnlicher Substanzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Terrestrische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

— Keine Daten verfügbar —

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

| | |
|------------|--|
| 08 03 17 * | Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten |
|------------|--|

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

| | |
|----------|--|
| 15 01 10 | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
|----------|--|

13.2. Zusätzliche Angaben

— Keine Daten verfügbar —

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

— Keine Daten verfügbar —

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

— Keine Daten verfügbar —

14.3. Transportgefahrenklassen

— Keine Daten verfügbar —

14.4. Verpackungsgruppe

— Keine Daten verfügbar —

14.5. Umweltgefahren

— Keine Daten verfügbar —

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

— Keine Daten verfügbar —

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

— Keine Daten verfügbar —

Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

— Keine Daten verfügbar —

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

§ 5 MuSchRiV

§ 22 JArbSchG

§ 4 MuSchRiV

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1

Quelle:

Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

— Keine Daten verfügbar —

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

3.2. Gemische

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Bearbeitungsdatum: 27.03.2014 Version: 2.0 Druckdatum: 31.03.2014

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |
| Reproduktionstoxizität (<i>Repr. 1B</i>) | H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise (R-Sätze) | |
|----------------------------|--|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| R62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |

16.6. Schulungshinweise

– Keine Daten verfügbar –

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Westendstraße 199
80686 München

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.